

*Diözesanrat der Katholiken  
der Erzdiözese München und Freising  
Der Vorsitzende*

Diözesanrat der Katholiken, Postfach 330360, 80063 München

Herrn / Frau  
(Name) MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postfach 33 03 60  
80063 München  
Schrammerstr. 3/VI.  
80333 München  
Telefon: 0 89 / 21 37 - 12 61  
Telefax: 0 89 / 21 37 - 25 57  
E-Mail: [dioezesanrat@erzbistum-  
muenchen.de](mailto:dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de)  
[www.dioezesanrat-muenchen.de](http://www.dioezesanrat-muenchen.de)

22.12.10  
tr / sch

Sehr geehrte/r Frau/Herr (Name),

mitten in der Weihnachtszeit und kurz vor Beginn des neuen Jahres wende ich mich mit einer Bitte an Sie. Im Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising bewegt uns die aktuelle Diskussion zur Präimplantationsdiagnostik (PID). Wir bitten Sie, bei der bevorstehenden Beratung und Abstimmung im Deutschen Bundestag für ein gesetzliches Verbot der PID zu stimmen.

Wir sehen und verstehen die Ängste und Befürchtungen von Paaren, die sich ein gesundes Kind wünschen. Wir können auch nachvollziehen, dass insbesondere Familien, die bereits durch eine schwere Erbkrankheit oder eine erblich veranlagte Behinderung eines Kindes Leid erfahren mussten, ihre Hoffnungen auf die Anwendung der PID setzen. Doch wir sind überzeugt, dass der gesellschaftliche Preis für die vermeintliche Sicherheit, die die PID in Aussicht stellt, zu hoch ist. Die Folgen, die eine Zulassung der PID bei Menschen hat, die mit einem speziellen Betreuungsbedarf mitten unter uns leben, müssen berücksichtigt werden. Ist ihr Dasein ein Versehen, weil es vor ihrer Geburt diese Errungenschaften der modernen Medizin noch nicht gab? „Hauptsache gesund“, ist ein legitimer Wunsch aller Eltern. Um diesen Wunsch möglichst zu erfüllen, darf moderne Medizin vieles, jedoch nicht alles. Es gibt keine Garantie und auch kein Recht, ein gesundes Kind zu bekommen. Dem steht das unbedingt zu garantierende Lebensrecht jedes Menschen gegenüber, das auch die Akzeptanz und Unterstützung kranker und behinderter Menschen sowie ihrer Familien einschließt. Eine Zulassung der PID würde das Lebensrecht des Embryos an Gesundheitskriterien knüpfen, die weder objektiv aufgestellt noch dauerhaft eingegrenzt werden können. Wir würden uns anmaßen, darüber zu entscheiden, ob ein Mensch es wert ist, überhaupt geboren zu werden. Bedenken Sie auch: Für eine Gesellschaft ohne Behinderung taugt die PID ohnehin nicht. Schließlich werden ca. 94% aller Behinderungen postnatal erworben – und das kann jeden von uns treffen, jeden Tag.

Häufig wird in der Diskussion über die PID von ihren Befürwortern angeführt, dass man dadurch den Eltern eine Spätabtreibung ersparen könne. Der Diözesanrat der Katholiken

hat sich bereits in mehreren Stellungnahmen gegen die Praxis von Spätabtreibungen gewandt. Für uns ist es jedoch nicht nachvollziehbar, warum dieses Ziel mit der Zulassung der PID erreicht werden soll und kann. Sowohl bei der Spätabtreibung als auch bei der PID wird menschliches Leben getötet bzw. selektiert. Die ethische Schieflage der Spätabtreibungen kann durch die Zulassung der PID nicht begradigt werden. Der Preis wäre zu hoch. Darüber hinaus halten wir den Schwangerschaftskonflikt, der nach einer Pränataldiagnostik auftreten kann und der prinzipiell ergebnisoffen ist, für etwas grundsätzlich anderes als eine PID. Denn anders als die vorgeburtlichen Untersuchungen während der Schwangerschaft ist die PID von vornherein auf die Aussonderung von Embryonen angelegt, die nicht der Norm entsprechen. Außerdem zeigen die bisherigen Erfahrungen mit PID in anderen Staaten, dass mit einer Zulassung der PID die Problematik der Spätabbrüche und das damit verbundene Leid nicht erledigt sind. Wenn es nach künstlicher Befruchtung und PID zu einer Schwangerschaft kommt, werden weitere Untersuchungen vorgenommen - mit einem statistisch erwartbaren Anteil von Abbrüchen.

Ein ethisches Folgeproblem wird durch die bei der PID anfallenden überzähligen Embryonen aufgeworfen. Der Bundesgerichtshof sieht zwar eine Zulassung der PID nicht im Widerspruch zum geltenden Embryonenschutzgesetz. Es lässt sich jedoch eindeutig feststellen, dass dieses Gesetz durch seine engen Vorgaben für die künstliche Befruchtung (maximal drei befruchtete Eizellen; Implantierung aller erzeugten Embryonen) die Erzeugung überzähliger Embryonen verbietet. Dieser Standard sollte nicht in Frage gestellt, sondern durch ein gesetzliches Verbot der PID untermauert werden.

Für uns Christen kommt jedem menschlichen Leben in jeder Phase seines individuellen Entwicklungsstands und unabhängig von seinen Eigenschaften und Leistungen ein unverfügbarer und unbedingter Wert zu. Dieser Wert spiegelt sich in der unantastbaren Würde jedes Menschen, die vom Grundgesetz verbürgt wird. Mit Bezug auf das Grundgesetz richten wir unseren Appell zum gesetzlichen Verbot der PID an alle Abgeordneten, auch wenn sie sich nicht explizit christlichen Werten verpflichtet fühlen. Denn es gibt viele – und keineswegs exklusiv christliche – Gründe für ein Verbot der PID.

Es ist gut, dass die Abgeordneten in dieser komplexen Frage ohne Vorgabe ihrer Fraktionen entscheiden können. Wir bitten Sie um eine sorgfältige Abwägung Ihrer Entscheidung in dieser Sache und um eine Antwort. Den weiteren parlamentarischen Prozess werden wir aufmerksam begleiten und stehen zum Dialog gerne zur Verfügung.

Mit besten Wünschen für eine frohe Weihnachtszeit und ein gesegnetes neues Jahr grüße ich Sie als Ihr

Prof. Dr. Hans Tremmel